

Beschlussvorlage	8166/2026	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Anpassung Leitfaden öffentlicher Verkehrsraum Stadt Mayen - Ausstattung		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt folgende Punkte:

- 1.) Die Umbenennung des städtischen Leitfadens von „Stadtmobiliar“ auf „Ausstattung“ und der dazu gehörigen Detail-Nummerierung.
- 2.) Die Änderung der Ausführung Poller von Variante „City Poller Düsseldorf“ auf Variant „Poller 069“
- 3.) Die Ausführung der Poller 069 mit Prägung Stadtwappen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.12.2024 gemäß Vorlage 7589/2024 die Leitfäden zu standardisierten Ausbaumerkmale im öffentlichen Verkehrsraum beschlossen.

Aus gegebenem Anlass empfiehlt die Verwaltung die Benennung des Leitfadens „Stadtmobiliar“ in „Ausstattung“ zum besseren Verständnis umzubenennen. Dies beinhaltet auch die dazu gehörigen Detail Nummerierungen von „M“ (Mobiliar) auf „A“ (Ausstattung). Siehe hierzu Anlage 1 (Leitfaden alt „Stadtmobiliar“) und Anlage 2 (Leitfaden neu „Ausstattung“)

Des Weiteren soll der im Vorfeld beschlossene Poller unter Punkt M5 von der derzeitigen Version „City Poller Düsseldorf“ auf die Version Poller „069“ (Anlage 3) abgeändert werden. Die Verwaltung empfiehlt die Änderung aus mehreren Gründen:

1. Bei dem Poller „069“ gibt es zur besseren Wahrnehmung insbesondere bei Dunkelheit einen Reflektor-Streifen, was zukünftig die Häufigkeit der Anfahrtschäden reduzieren kann.
2. Hat dieser Poller eine innenliegende Sollbruchstelle nebst einer tieferliegenden Bodenhülse, was zukünftig auch den Schadensumfang verglichen mit der derzeitigen Variante deutlich reduzieren wird.
3. Das neue geschützte Schließsystem verhindert das ungewollte Entnehmen von Pollern von Unbefugten oder Besitzern von Dreikantschlüsseln.
4. Die Beschaffungskosten reduzieren sich um ca. 67 € pro Stück. (Preisdifferenz aus

Anlage 4)

Auch wenn der vorgenannte Einzelpreis zunächst nicht hoch erscheint, kann das jedoch bei einer entsprechenden Bestellmenge deutlich bemerkbar machen.

Versuchsweise wurden im letzten Jahr schonmal Poller der neuen Variante zu Testzwecken platziert, natürlich mit vorheriger Abstimmung mit dem Rettungswesen.

Bei zukünftigen Neuplatzierungen ist grundsätzlich nur noch die neue Variante vorzusehen, sodass die Stadt auf langer Sicht eine einheitliche Optik vorweisen kann.

Es gibt auch die Möglichkeit die Poller mit dem Wappen der Stadt Mayen zu versehen, was nicht nur in die Thematik Corporate Design der Stadt passen würde, sondern auch den Diebstahl aufgrund der eindeutigen Wiedererkennung reduzieren würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zukünftigen Beschaffungskosten werden sich in Abhängigkeit der Bestellmengen deutlich reduzieren und somit zur Kostenreduzierung beitragen können.

Anlagen:

- Anlage 1 Leitfaden alt „Stadtmobiliar“
- Anlage 2 Leitfaden neu „Ausstattung“
- Anlage 3 Detail-Nr.: A5 neu
- Anlage 4 Kostenvergleich Poller-Beschaffung
- Anlage 5 Fotos
- Anlage 6 Datenblatt Wappen